

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1121

Obererlinsbach: Teilaufhebung Gestaltungsplan "Mühlematt" und Teilzonenplanänderung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat die Teilaufhebung Gestaltungsplan "Mühlematt" und die damit verbundene Teilzonenplanänderung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan "Mühlematt" mit Sonderbauvorschriften, genehmigt mit RRB Nr. 903 vom 22. März 1994 für eine verdichtete Wohnüberbauung, ist heute zu 60% überbaut. Seit mehr als 5 Jahren konnte die Überbauung aus Mangel an Interessenten, trotz intensiver Bemühungen seitens der Gemeinde und der Bauherrschaft, nicht fertig erstellt werden. Deshalb soll die Teilparzelle im Halte von 6.25 a an der Nordwestecke der geplanten Überbauung aus dem Gestaltungsplan entlassen und der Wohnzone W2 zugeführt werden. Die Entlassung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung und ohne Nachteil für die Gesamtüberbauung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Januar bis zum 8. Februar 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Teilaufhebung des Gestaltungsplanes und die Teilzonenplanänderung am 25. Februar 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Teilaufhebung Gestaltungsplan "Mühlematt" und die damit verbundene Teilzonenplanänderung der Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

Stude

Yolanda Studer
Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'523.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach, mit 1 gen. Plan (später),
 (mit Rechnung, **lettre signature**)
 Baukommission Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach
 Planungskommission Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach
 Affentranger Architekten AG, Rosenbergstrasse 15, 5024 Küttigen
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Obererlinsbach: Genehmigung Teil-
 aufhebung Gestaltungsplan "Mühlematt" und die damit verbundene Teilzonenplan-
 änderung)